

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold und Danny Freymark (CDU)

vom 13. März 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. März 2024)

zum Thema:

**Berücksichtigung von Unternehmen und Organisationen der Daseinsvorsorge
bei der Sperrung der Stadthausstraße im Kaskelkiez**

und **Antwort** vom 27. März 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. März 2024)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und
Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18561
vom 13. März 2024

über Berücksichtigung von Unternehmen und Organisationen der Daseinsvorsorge bei der
Sperrung der Stadthausstraße im Kaskelkiez

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin, die Deutsche Bahn (DB), die Berliner Stadtreinigung (BSR), die Berliner Wasserbetriebe (BWB), die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) und die Wohnungsbaugesellschaft HOWOGE um Stellungnahme gebeten. Die übersandten Stellungnahmen werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

- a) Welche Interessen der Deutschen Bahn sind durch die Einziehung der Stadthausstraße bzw. durch die Sperrung mittels Poller betroffen und wurde die Deutsche Bahn durch das Bezirksamt Lichtenberg vor Umsetzung um eine Stellungnahme gebeten? Falls ja, wie lautet diese?
- b) Haben sich seit der Sperrung der Stadthausstraße am 19. Dezember 2023 für die Deutsche Bahn konkrete Nachteile daraus verwirklicht?
- c) Benötigt die Deutsche Bahn zur Versorgung der Baustellen zur Erneuerung der „Eisenbahnüberführung Nöldnerstraße“, des „Kreuzungsbauwerks Kiez“ sowie des Bahndamms an der Hauffstraße eine frei zugängliche Stadthausstraße?

Antwort zu 1:

a) Die Deutsche Bahn teilt hierzu mit:

„Die Deutsche Bahn (DB) steht mit dem Bezirksamt Lichtenberg im Austausch und hatte Gelegenheit zur Sperrung Stellung zu nehmen. In dieser weist die DB auf sich ergebene Risiken für die Arbeiten an den Eisenbahnbrücken im Nöldnerkiez hin und hat gebeten, eine Vertagung der geplanten verkehrsberuhigenden Maßnahme zu prüfen.“

Das Bezirksamt Lichtenberg teilt hierzu mit:

„Im Zuge des Ersatzneubaus Lichtenberger Brücken und der damit verbundenen temporären Vollsperrung des Archibaldweges wurde die DB über die Teileinziehung informiert.“

b) Die Deutsche Bahn teilt hierzu mit:

„Mit der Sperrung der Stadthausstraße musste die Baustellenlogistik für die Arbeiten an den Eisenbahnbrücken entsprechend der neuen Gegebenheiten angepasst werden.“

c) Die Deutsche Bahn teilt hierzu mit:

„Die Brückenarbeiten wurden unter Verwendung der Stadthausstraße für die Baulogistik geplant. Die Bauabläufe sind auf dieser Basis optimiert. Durch die Sperrung haben sich Wegebeziehungen zwischen den Logistikflächen verlängert. Die Sperrung der Stadthausstraße hat damit für die Durchführung der Baumaßnahme erhebliche Auswirkungen, die zu zeitlichen Verzögerungen bzw. Mehraufwendungen führen können.“

Frage 2:

a) Welche Interessen der BSR sind durch die Einziehung der Stadthausstraße bzw. durch die Sperrung mittels Poller betroffen und wurde die BSR durch das Bezirksamt Lichtenberg vor Umsetzung um eine Stellungnahme gebeten? Falls ja, wie lautet diese?

b) Haben sich seit der Sperrung der Stadthausstraße am 19. Dezember 2023 für die BSR konkrete Nachteile daraus verwirklicht?

Antwort zu 2:

a) Die Berliner Stadtreinigung teilt hierzu mit:

„Durch die Sperrung mittels Pollern sind seitens der BSR die Müllabfuhr (Hausmüll und Biogut) sowie die Straßenreinigung (inkl. Winterdienst) betroffen. Die BSR wurde über die Umsetzung der Sperrung der Stadthausstraße an der Unterführung mittels Poller nicht vorab in Kenntnis gesetzt bzw. um eine Stellungnahme gebeten.“

b) Die Berliner Stadtreinigung teilt hierzu mit:

„Den insgesamt drei betroffenen Müllabfuhr-Touren für Hausmüll und Biogut ist durch das notwendig gewordene Umfahren der Unterführung ein erheblicher Zeit- und Mehraufwand entstanden. Für die Straßenreinigung stellt die Sperrung keine Einschränkung dar.“

Die BSR regt an, die Poller absenkbar zu gestalten (was auch für Rettungsfahrzeuge von Vorteil wäre).“

Frage 3:

- a) Welche Interessen der Berliner Polizei sind durch die Einziehung der Stadthausstraße bzw. durch die Sperrung mittels Poller betroffen und wurde die Berliner Polizei durch das Bezirksamt Lichtenberg vor Umsetzung um eine Stellungnahme gebeten? Falls ja, wie lautet diese?
- b) Haben sich seit der Sperrung der Stadthausstraße am 19. Dezember 2023 für die Berliner Polizei konkrete Nachteile daraus verwirklicht?

Antwort zu 3:

- a) Durch die Sperrung der Stadthausstraße mittels Sperrpfosten ist ggf. mit einer kurzfristigen Verzögerung bei der Anfahrt zum Einsatzort durch Einsatzkräfte der Polizei Berlin zu rechnen. Die Polizei Berlin wurde im Rahmen des Anhörungsverfahrens gemäß § 45 Straßenverkehrs-Ordnung durch die Straßenverkehrsbehörde des Bezirksamts Lichtenberg am 23. November 2023 zur Teileinziehung der Stadthausstraße angehört. Die verkehrlichen Maßnahmen der Straßenverkehrsbehörde des Bezirksamts Lichtenberg wurden aus polizeilicher Sicht nicht befürwortet.
- b) Mit Stand vom 18. März 2024 sind dem örtlich zuständigen Polizeiabschnitt 34 keine konkreten Nachteile bekannt geworden.

Frage 4:

- a) Welche Interessen der Berliner Feuerwehr sind durch die Einziehung der Stadthausstraße bzw. durch die Sperrung mittels Poller betroffen und wurde die Berliner Feuerwehr durch das Bezirksamt Lichtenberg vor Umsetzung um eine Stellungnahme gebeten? Falls ja, wie lautet diese?
- b) Haben sich seit der Sperrung der Stadthausstraße am 19. Dezember 2023 für die Berliner Feuerwehr konkrete Nachteile daraus verwirklicht?

Antwort zu 4:

- a) Die Berliner Feuerwehr hat das Interesse, dass alle Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Einziehung von Straßen bzw. Sperrungen mittels Pollern stehen, im Einklang mit den geltenden Rechtsnormen ausgeführt werden. Die Berliner Feuerwehr ist - sofern notwendig - im Rahmen eines TöB-Verfahren (Träger öffentlicher Belange) vorab zu beteiligen. In Bezug auf die Berliner Feuerwehr sind vor der Beteiligung und während der Planung insbesondere folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Erreichbarkeit und Nutzung der Löschwasserversorgung (Unterflurhydranten).
- Erreichbarkeit und Nutzung etwaiger Aufstellflächen der Feuerwehr im öffentlichen Straßenland für Fahrzeuge des Rettungsdienstes, Löschfahrzeuge und insbesondere Hubrettungsfahrzeuge (Sicherstellung zweiter Rettungsweg).
- Erreichbarkeit und Nutzung von Feuerwehrzugängen und -zufahrten.
- Erreichbarkeit und Nutzung von Löschwassereinspeisestellen.

Eine formale Beteiligung mit einer daraus resultierenden Stellungnahme wurde seitens des Bezirksamts Lichtenberg nicht eingefordert, da (Beschluss vom 22.09.2022) die Information nur als eine sog. Umsetzungsinformation galt. Die Information wurde jedoch innerhalb der Berliner Feuerwehr verteilt.

Das Bezirksamt Lichtenberg teilt hierzu mit:

„Auszug aus der Teileinziehung:

„Die Benutzung der teileingezogenen Fläche ist ... für ... Rettungs- und Einsatzfahrzeuge, Fahrzeuge der Polizei, Fahrzeuge der Ver- und Entsorgung und der Straßenunterhaltung zur Durchfahrt zugelassen.““

b) Nein.

Frage 5:

a) Welche Interessen der Deutschen Post/DHL sind durch die Einziehung der Stadthausstraße bzw. durch die Sperrung mittels Poller betroffen und wurde die Deutsche Post/DHL durch das Bezirksamt Lichtenberg vor Umsetzung um eine Stellungnahme gebeten? Falls ja, wie lautet diese?

b) Haben sich seit der Sperrung der Stadthausstraße am 19. Dezember 2023 für die Deutsche Post/DHL konkrete Nachteile daraus verwirklicht?

Antwort zu 5:

a) Das Bezirksamt Lichtenberg teilt hierzu mit:

„Jedes Gebäude im Kaskelkiez bleibt mit Kfz anfahrbar, selbstverständlich auch für die Deutsche Post/DHL.“

b) Das Bezirksamt Lichtenberg teilt hierzu mit:

„Dem Bezirksamt ist dazu nichts bekannt.“

Frage 6:

a) Welche Interessen der Berliner Wasserbetriebe sind durch die Einziehung der Stadthausstraße bzw. durch die Sperrung mittels Poller betroffen und wurde die Berliner Wasserbetriebe durch das Bezirksamt Lichtenberg vor Umsetzung um eine Stellungnahme gebeten? Falls ja, wie lautet diese?

b) Haben sich seit der Sperrung der Stadthausstraße am 19. Dezember 2023 für die Berliner Wasserbetriebe konkrete Nachteile daraus verwirklicht?

Antwort zu 6:

Die Berliner Wasserbetriebe teilen hierzu mit:

„Die BWB haben von der Teileinziehung aus den Amtsblättern 03/2023 vom 20.01.2023 und 50/2023 vom 24.11.2023 erfahren. Wir wurden nicht direkt kontaktiert.

Wir haben das Bezirksamt Lichtenberg darüber informiert, dass in der betroffenen Fläche Anlagen der BWB liegen und wir unter der Voraussetzung, dass der Bereich für Betriebsfahrzeuge bis 260 KN (LKW) befahrbar bleibt, auf eine leitungsrechtliche Sicherung verzichten können.

Mit Mail vom 04.12.2023 wurde vom BA Lichtenberg bestätigt, dass sich an der Befahrbarkeit der Fläche nichts ändert.“

Frage 7:

a) Welche Interessen der HOWOGE sind durch die Einziehung der Stadthausstraße bzw. durch die Sperrung mittels Poller betroffen und wurde die HOWOGE durch das Bezirksamt Lichtenberg vor Umsetzung um eine Stellungnahme gebeten? Falls ja, wie lautet diese?

b) Haben sich seit der Sperrung der Stadthausstraße am 19. Dezember 2023 für die HOWOGE konkrete Nachteile daraus verwirklicht? Gibt es Veränderungen in der Betreuung des Kaskelkiezes durch die mobilen Hausmeister?

Antwort zu 7:

a) Die Wohnungsbaugesellschaft HOWOGE teilt hierzu mit:

„Der HOWOGE sind keine Beschwerden der Mieterinnen und Mieter bekannt. Eine Stellungnahme durch das Bezirksamt liegt der HOWOGE nicht vor. Die HOWOGE wurde auch nicht vom Bezirksamt um eine Stellungnahme gebeten.“

b) Die Wohnungsbaugesellschaft HOWOGE teilt hierzu mit:

„Aus der Sperrung der Stadthausstraße haben sich für die HOWOGE bislang keine konkreten Nachteile ergeben. Auch ergeben sich hieraus keine Veränderungen in der Betreuung des Kaskelkiezes durch die mobilen Hausmeister.“

Frage 8:

a) Welche Interessen der BVG sind durch die Einziehung der Stadthausstraße bzw. durch die Sperrung mittels Poller betroffen und wurde die BVG durch das Bezirksamt Lichtenberg vor Umsetzung um eine Stellungnahme gebeten? Falls ja, wie lautet diese?

b) Haben sich seit der Sperrung der Stadthausstraße am 19. Dezember 2023 für die BVG konkrete Nachteile daraus verwirklicht?

Antwort zu 8:

Die BVG teilt hierzu mit:

„Die BVG ist von der Sperrung nicht betroffen. Das Bezirksamt Lichtenberg hatte die Maßnahme im Vorfeld mit der BVG abgestimmt.“

Frage 9:

- a) Welche Interessen des THW sind durch die Einziehung der Stadthausstraße bzw. durch die Sperrung mittels Poller betroffen und wurde das THW durch das Bezirksamt Lichtenberg vor Umsetzung um eine Stellungnahme gebeten? Falls ja, wie lautet diese?
- b) Haben sich seit der Sperrung der Stadthausstraße am 19. Dezember 2023 für das THW konkrete Nachteile daraus verwirklicht?

Antwort zu 9:

- a) Eine Bitte um Stellungnahme zum Sachverhalt ist beim THW in Lichtenberg nicht bekannt und wird auch nicht für erforderlich gehalten.

Das Bezirksamt Lichtenberg teilt hierzu mit:

„Auszug aus der Teileinziehung:

„Die Benutzung der teileingezogenen Fläche ist... für ... Rettungs- und Einsatzfahrzeuge, Fahrzeuge der Polizei, Fahrzeuge der Ver- und Entsorgung und der Straßenunterhaltung zur Durchfahrt zugelassen.““

- b) Nein.

Frage 10:

Wie bewertet der Berliner Senat die Sperrung der Stadthausstraße

- a) mit Blick auf die Versorgung des Kaskelkiezes mit elementaren Gütern und Dienstleistungen durch die öffentliche Hand?
- b) mit Blick auf das vor Ort ansässige Kleingewerbe, welches seit der Sperrung mit weniger Kundschaft und Umsatzeinbußen zu kämpfen hat?
- c) aus verkehrspolitischer Sicht? Ist die Teileinziehung und damit Sperrung einer Straße ein geeignetes Mittel zur Verkehrsberuhigung?

Antwort zu 10:

Teileinziehungen von Straßen müssen sehr gut begründet und die Belange aller Betroffener, damit auch der Gewerbetreibenden, umfassend gehört und sorgfältig abgewogen werden. Dies ist bei Nebenstraßen Aufgabe des zuständigen Bezirksamtes.

Berlin, den 27.03.2024

In Vertretung
Britta Behrendt
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt